

## **Platz - und Spielordnung des Tennis-Club Altbirnau e.V. - Überlingen Stand 8. 6. 2007**

Die Clubanlage (Platzanlage und Clubhaus) steht ausschließlich Mitgliedern des Tennis-Clubs Altbirnau e. V. (TCA), deren Gäste sowie Gästen - die gegen Kostenerstattung spielen - zur Verfügung. Für die Nutzung der Clubanlage gelten folgende Regeln.

### **1 Spielberechtigung**

#### **1.1 Spielberechtigung für aktive Mitglieder (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)**

- a) Jedem aktiven Mitglied, das seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem TCA nachgekommen ist, steht das Recht zur Benutzung der Clubanlage zu.
- b) Die Mitgliedskarte des TCA gilt als Ausweis der Spielberechtigung für die Platzanlage. Sie muss an der bei den Platzzuhren vorgesehenen Vorrichtung gesteckt werden. Die Spielberechtigung ist nicht übertragbar.

#### **1.2 Spielberechtigung für Gäste**

- a) Gäste können mit Vereinsmitgliedern, dem Vereinstrainer oder unter sich ohne ein Vereinsmitglied spielen und die Platzanlage nutzen.
- b) Gäste müssen vor Spielbeginn beim Platzwart, dem Vereinstrainer, einem Vorstandsmitglied oder beim Vereinswirt/in eine Gästekarte kaufen und diese vor Spielbeginn bei der Platzzuhr stecken. Bei Hochbetrieb durch Vereinsmitglieder kann die Nutzung durch Gäste zeitweise beschränkt werden.
- c) Gäste dürfen nicht mehr als 8 Stunden in der Saison spielen. Gäste, die ein Training mit dem Vereinstrainer durchführen, dürfen nicht mehr als 15 Stunden in der Saison spielen.
- d) Mitglieder des TC Überlingen 1902 e.V. und des TC Uhltingen 1974 e.V. dürfen mit mindestens einem Mitglied des TCA die Platzanlage benutzen. Die externen Spieler weisen sich dabei durch Stecken ihrer Mitgliedskarte aus.
- e) Die Tarife für die Gästekarte werden vom Vorstand festgelegt.

#### **1.3 Spielberechtigung für passive Mitglieder**

Passive Mitglieder sind berechtigt, 5 Stunden als Gäste pro Saison zu spielen.

#### **1.4 Spielberechtigung ehemaliger Mitglieder**

- a) Ehemalige Mitglieder, die außerhalb des Einzugsbereiches des TCA (Bodenseekreis) verzogen sind, haben eine Spielberechtigung wie „Gäste“.
- b) Ehemalige Mitglieder, deren Austritt mindestens 3 Jahre zurückliegt, haben eine Spielberechtigung wie „Gäste“.

## **2 Platzbelegung**

- a) Es dürfen nur Mitgliedskarten bzw. Gästekarten von anwesenden Mitgliedern gesteckt werden.
- b) Hat ein Mitglied oder ein Gast einen Platz belegt, wird dieser Platz frei, sobald es/er den Platz für mehr als 10 Minuten verlässt.
- c) Verstreichen zwischen dem Stecken der Mitgliedskarte und dem geplanten Spielbeginn mehr als 10 Minuten, ohne dass das Spiel begonnen wird, so muss der Platz freigegeben werden, wenn andere Mitglieder/Gäste den Platz beanspruchen.
- d) Der Vereinstrainer kann für seine Trainingsstunden einen Spielplatz stundenweise im Voraus reservieren. Die beabsichtigte Belegung eines Platzes ist an der Platzuhr deutlich kenntlich zu machen. Diese Regelung gilt nach Absprache mit dem Vorstand auch für externe Trainer.

Wird der reservierte Platz 10 Minuten nach der angegebenen Zeit durch das Training nicht belegt, kann der Platz durch andere Mitglieder/Gäste benutzt werden.

Für Zeiten, in denen Hochbetrieb durch Vereinsmitglieder erwartet wird, kann diese Voraus-Reservierung vom Vorstand in Absprache mit dem Trainer beschränkt werden.

- e) Bei besonderen Anlässen (z. B. Tag der offenen Tür zur Mitgliederwerbung) darf der Spielbetrieb durch den Vorstand eingeschränkt werden. Dies ist rechtzeitig (ca. 1 Woche) vorher durch Aushang bekannt zu geben.
- f) Die Benutzung eines vorbereiteten Turnierplatzes kann vom Platzwart oder Sportwart gestattet werden, wenn die Gewähr gegeben ist, dass der betreffende Platz zu Turnierbeginn in einwandfreiem Zustand zur Verfügung steht.

## **3 Spieldauer**

- a) Vor Spielbeginn sind die Mitgliedskarten/Gäckekarten zu stecken und die Uhr ist für den betreffenden Platz auf Spielbeginn zu stellen. Wenn die Platzuhr nicht eingestellt wurde und/oder die Mitgliedskarten nicht gesteckt wurden, haben Interessenten sofort Anspruch auf Benutzung des betreffenden Platzes.
- b) Die Spielzeit beträgt bei Einzel 45 Minuten und bei Doppel 60 Minuten einschließlich der Platzpflege.
- c) Wenn alle Plätze mehrfach belegt sind (Karten in der dritten Reihe), sollten Doppel gespielt werden.
- d) Wird ein Platz nicht spätestens 10 Minuten nach festgesetztem Spielbeginn benutzt, wird er ab diesem Zeitpunkt für andere Interessenten frei.
- e) Spieler/innen, die an einem Training, einem Mannschaftstraining oder an Turnierspielen teilgenommen haben, sind am selben Tag nur dann weiter spielberechtigt, wenn die Plätze nicht durch andere Mitglieder/Gäste beansprucht werden. Sie müssen im Bedarfsfall den Platz kurzfristig freigeben.

#### **4 Beispielbarkeit der Plätze**

Über die Beispielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart. Ist dieser nicht anwesend, entscheidet ein Vorstandsmitglied.

#### **5 Platzpflege**

- a) Die Plätze sind nach jeder Belegung rechtzeitig vor Ablauf der Spielzeit abziehen. Die Zeit für das Abziehen des gesamten Platzes und der angrenzenden Randbereiche zählt zur Spielzeit.
- b) Wechseln Trainingsgruppen, ist der Platz ebenfalls abziehen, bevor die nächste Trainingsgruppe beginnt.

#### **6 Trainingszeiten von Mannschaften**

- a) Die Platzreservierungen für das Training der Mannschaften werden durch Aushang am Clubhaus bekannt gegeben. Dieses Mannschaftstraining hat gegenüber dem übrigen Spielbetrieb Vorrang. Fällt das Mannschaftstraining aus, informiert der Mannschaftsführer oder Trainer rechtzeitig durch Aushang am Clubhaus, dass die Plätze nicht beansprucht werden.
- b) Nach Beendigung der Medenspiele findet dieses Mannschaftstraining nicht mehr statt. Lediglich die Jugendlichen behalten ihre Trainingszeiten bis zum Ende der Saison.

#### **7 Wettspielbetrieb**

- a) Turnierspiele (Meden-, Meisterschafts- und Forderungsspiele) haben gegenüber dem übrigen Spielbetrieb Vorrang.
- b) Die Spieltermine der Mannschaften werden durch Aushang am Clubhaus bekannt gegeben.
- c) Den Anordnungen des Sportworts und/oder der Turnierleitung bitten wir Folge zu leisten.
- d) Ergänzende Regeln für Forderungsspiele werden im Bedarfsfall vom Vorstand ausgearbeitet und den Mitgliedern bekannt gegeben.

#### **8 Kleidung**

Es wird in allgemein üblicher Tenniskleidung und ausschließlich mit Tennisschuhen gespielt.

#### **9 Anmietung des Clubhauses**

Das Clubhaus kann gegen Gebühr auch von Nichtmitgliedern angemietet werden. Näheres regelt eine gesonderte Nutzungsordnung.

#### **10 Verstöße gegen die Spielordnung**

Bei Verstößen gegen die Spielordnung entscheidet der Vorstand nach Beratung mit dem Ältestenrat einstimmig über entsprechende Konsequenzen (z. B. Platz- und Spielsperre).

#### **11 Ungeschriebenes Gesetz**

Diese Platz- und Spielordnung regelt den Spielbetrieb nur im Grundsätzlichen. Zusätzlich gilt für uns alle das ungeschriebene Gesetz der gegenseitigen Rücksichtnahme und Toleranz.

In Einzelfällen kann der Vorstand im Interesse des Vereins von der Platz und Spielordnung abweichen.

Der Vorstand